

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 05.07.2017

**TOP 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Nachtragsbauantrag, Verlegung des Standortes des Gebäudes
Emil-Specht-Allee 13**

Die Änderungen werden kurz von Herrn Mylius erläutert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Errichtung einer zweiten Zufahrt für das Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimme(n):	6
Nein-Stimme(n):	-
Enthaltung(en):	1

